



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Thomas Gehring**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 13.01.2021

### **Lehrkräfteversorgung an beruflichen Schulen**

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch ist die Unterversorgung (gemessen an 100 Prozent) der beruflichen Schulen, insgesamt und differenziert aufgeführt, im aktuellen Schuljahr 2020/2021? ..... 2
- 1.2 Wie stellt sich im Vergleich dazu die Unterversorgung der beruflichen Schulen in den vergangenen fünf Jahren dar? ..... 2
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen? ..... 2
- 2.1 Muss das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr abgebaut werden? ..... 2
- 2.2 Oder kann es (das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr) weiter ausgeweitet werden? ..... 3
3. Wird die Möglichkeit, unterhältig Verträge mit Lehrkräften einzugehen, beschränkt? ..... 3
- 4.1 Wie viele Stellen werden bisher und zusätzlich im aktuellen Schuljahr für schul- und berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge eingesetzt? ..... 3
- 4.2 Werden diese Stellen zur allgemeinen Unterrichtsversorgung dazugerechnet? ..... 3
- 5.1 Wie viele schul- und berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge gab es zum Schuljahresbeginn in Bayern? ..... 3
- 5.2 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen zur Schule? ..... 3
- 5.3 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen nicht zur Schule? ..... 3
6. Wie viele Auszubildende durchlaufen derzeit das duale System oder eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)? ..... 3
- 7.1 Welche Modelle gibt es im sogenannten Übergangssystem in Bayern für Jugendliche, die im Arbeitsmarkt keinen Fuß fassen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen)? ..... 4
- 7.2 Wie viele Jugendliche haben im Schuljahr 2019/2020 solche Modelle besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Modell, Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)? ..... 4
- 8.1 Wie viele Jugendliche waren im Jahr 2020 Arbeit suchend gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)? ..... 5
- 8.2 Wie viele Auszubildende gibt es derzeit im dualen System (bitte nach Geschlecht differenziert)? ..... 5
- 8.3 Wie viele Auszubildende absolvieren derzeit eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 10.02.2021

- 1.1 Wie hoch ist die Unterversorgung (gemessen an 100 Prozent) der beruflichen Schulen, insgesamt und differenziert aufgeführt, im aktuellen Schuljahr 2020/2021?**
- 1.2 Wie stellt sich im Vergleich dazu die Unterversorgung der beruflichen Schulen in den vergangenen fünf Jahren dar?**
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen?**

Insgesamt ist die Unterrichtsversorgung an den staatlichen beruflichen Schulen grundsätzlich gesichert so wie auch in den letzten fünf Jahren. Es ist dabei festzustellen, dass es deutschlandweit und auch in Bayern einen strukturellen Mangel an grundständig studierten Lehrkräften an beruflichen Schulen, insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen, gibt. In Bayern werden deshalb Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik sowie in Gesundheits- und Pflegewissenschaft im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes durchgeführt, um zusätzliche Lehrkräfte zu qualifizieren. Zur besseren Abdeckung der allgemein bildenden Fächer an den Berufsschulen wurden in den letzten Jahren auch Sondermaßnahmen für gymnasiale Lehrkräfte zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für berufliche Schulen durchgeführt. Zur kontinuierlichen Verbesserung der schulischen Angebote, wie z. B. für zusätzliche Förderangebote und Klassenteilungen, wurde in den letzten Jahren nahezu allen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an beruflichen Schulen ein Planstellenangebot unterbreitet.

Soweit Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sind (z. B. schwangere Lehrerinnen und Lehrkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf mit ärztlichem Attest) nehmen diese von zu Hause aus ihren Dienst wahr oder von einem besonders geschützten Raum in der Schule. Den Präsenzunterricht vor den Klassen erteilen zum Teil auch zusätzliche, befristet beschäftigte Teamlehrkräfte, für die gesonderte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Diese Teamlehrkräfte unterstützen die Stammlehrkräfte gegenwärtig auch in den Phasen des Distanzunterrichts, um die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Die Unterrichtsvor- und -nachbereitung obliegt dabei der Stammlehrkraft gemeinsam mit der Teamlehrkraft.

- 2.1 Muss das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr abgebaut werden?**

Zu unterscheiden sind das verpflichtende Arbeitszeitkonto nach der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte vom 20.03.2001 (GVBl. S. 90) und das auf einem Beschluss des Landtags beruhende freiwillige Arbeitszeitkonto laut KMS vom 13.04.2007 (II.5-5P4004-6.37069).

Das verpflichtende Arbeitszeitkonto ist bis auf einige Störfälle ausgelaufen. Die Störfälle sind zeitnah zu bereinigen.

Das freiwillige Arbeitszeitkonto ist individuell zwischen Lehrkraft und Schulleitung zu vereinbaren und erstreckt sich grundsätzlich über zehn Jahre. In diesem Zeitraum kann es aufgebaut und sollte auch wieder abgebaut werden. Sofern ein freiwilliges Arbeitszeitkonto im kommenden Schuljahr im zehnten Jahr besteht, sollte ein Ausgleich angestrebt werden. Allerdings wurde den Schulen mit KMS vom 07.09.2017 (VI.7-BP9004-7a.63430) die Möglichkeit gegeben, per Dienstvereinbarung einen abweichenden Ausgleichszeitraum zu vereinbaren, um für die Beschäftigten ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Abwicklung zu erreichen.

**2.2 Oder kann es (das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr) weiter ausgeweitet werden?**

Auch im kommenden Schuljahr können freiwillige Arbeitszeitkonten begründet oder bestehende angepasst werden.

**3. Wird die Möglichkeit, unterhältig Verträge mit Lehrkräften einzugehen, beschränkt?**

Nein.

**4.1 Wie viele Stellen werden bisher und zusätzlich im aktuellen Schuljahr für schul- und berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge eingesetzt?****4.2 Werden diese Stellen zur allgemeinen Unterrichtsversorgung dazugerechnet?**

Schul- bzw. berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge werden in verschiedenen Angeboten beruflicher Schulen beschult und gefördert. Neben den Berufsintegrationsklassen im Rahmen der Berufsvorbereitung und den Integrations-Vorklassen der FOS besuchen Angehörige dieser Schülergruppe Fachklassen der Berufsschule, sofern ein Ausbildungsvertrag vorliegt, Angebote der Wirtschaftsschule sowie der Berufsfachschulen. Stellen werden aber nicht einzelnen Schülergruppen, sondern den Schularten zur Verfügung gestellt. Auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 wird ergänzend verwiesen. Insoweit ist die Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

**5.1 Wie viele schul- und berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge gab es zum Schuljahresbeginn in Bayern?****5.2 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen zur Schule?****5.3 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen nicht zur Schule?**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird weder der Status „Asylbewerber“ bzw. „Asylbewerberin“ noch der Status „Flüchtling“ erfasst.

Informationen darüber, wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge im Rahmen der Schulpflicht, der Berufsschulpflicht bzw. als Berufsschulberechtigte eine allgemein bildende bzw. berufliche Schule besuchen, liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus daher nicht vor.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Schulpflicht gelten auch für Kinder und Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund. Die Schulpflicht beginnt drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.

Auf Art. 35 ff Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG) darf verwiesen werden.

**6. Wie viele Auszubildende durchlaufen derzeit das duale System oder eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)?**

An der Berufsschule, der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, der Berufsfachschule sowie der Berufsfachschule des Gesundheitswesens gab es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 126 374 Schülerinnen und 168 030 Schüler in einer dualen bzw. vollzeitschulischen Ausbildung. Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“), die aus datenschutzrechtlichen Gründen aufgrund geringer Fallzahlen nicht explizit veröffentlicht werden können, wurden in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet.

### **7.1 Welche Modelle gibt es im sogenannten Übergangssystem in Bayern für Jugendliche, die im Arbeitsmarkt keinen Fuß fassen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen)?**

Die zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe berufsschulpflichtiger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz (JoA) ist eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure und erfordert adäquate Konzepte und Zielsetzungen – von der Stabilisierung zum Schulbesuch über das Nachholen eines Schulabschlusses bis hin zur erfolgreichen Vermittlung in eine Ausbildung.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschreitet seit dem Schuljahr 2018/2019 neue Wege beim Umgang mit besonders unterstützungsbedürftigen und zunehmend entkoppelten Jugendlichen im Rahmen eines Modellprojektes, in dem u. a. neue Möglichkeiten erprobt werden, die sich durch eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur vor Ort ergeben, die in den vergangenen Jahren in Bayern eingerichtet wurde. Besonders schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene sollen durch besonders ausgestaltete Maßnahmen an wichtigen Entscheidungspunkten im Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch besser begleitet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres (i. d. R. kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung) gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 Berufsschulordnung (BSO) das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen. Den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg wurde eine Übergangsfrist zur Umstellung auf verpflichtende Vollzeitangebote bis einschließlich des Schuljahrs 2022/2023 eingeräumt. JoA-Klassen im Einzeltag oder in Blockform werden im Schuljahr 2020/2021 an staatlichen allgemeinen Berufsschulen nicht mehr eingerichtet.

Die bisherige Aufteilung in Angebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Berufsintegration (für Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund) entfällt und alle Angebote werden zukünftig unter dem Überbegriff Berufsvorbereitung zusammengefasst.

Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe (z. B. Geflüchtete mit besonderem Sprachförderbedarf, Jugendliche mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen) wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres ermöglicht:

- Berufsintegrationsklasse (BIK):  
dieser kann bedarfsgerecht eine Deutschklasse an Berufsschulen (DK-BS; ggf. zur Alphabetisierung) und/oder eine Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) vorgeschaltet werden;
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):  
in kooperativer Form (BVJ/k und BIJ-ESF) oder rein schulischer Form;
- innovatives ESF-Projekt Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (BVJ „Neustart“):  
Im Schuljahr 2020/2021 werden im Rahmen des innovativen ESF-Projekts Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ an ausgewählten Berufsschulstandorten Jugendliche mit besonderen persönlichen Problemlagen, wie beispielsweise Delinquenz, Neigung zu aggressivem Verhalten, Drogenmissbrauch, Mobbing Erfahrungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Angstzustände, Sozialphobien, Schulphobien, geringes Selbstwertgefühl, z. B. wegen jahrelanger schlechter Erfahrungen in der Familie oder der Schule, ohne derzeitige berufliche oder sonstige Alternative aufgenommen.

Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Zugang zu Angeboten der Berufsvorbereitung und zum sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht im dualen Ausbildungssystem an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Dort bleiben die bestehenden Angebote (inkl. JoA-Klassen im Einzeltagesunterricht/Blockmodell ggf. in Kombination mit Reha-Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit) unverändert.

### **7.2 Wie viele Jugendliche haben im Schuljahr 2019/2020 solche Modelle besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Modell, Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 7.2 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) in Angeboten für Jugendliche

ohne Ausbildungsplatz im Schuljahr 2019/2020 in Aufgliederung nach dem Geschlecht, dem Alter und dem Migrationshintergrund entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass sich in der Schulstatistik die Definition für den Migrationshintergrund auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ (Muttersprache) und „Geburtsland“ stützt. Ein Migrationshintergrund liegt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines dieser drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt. Für berufliche Schulen wird das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ nicht erfasst und kann nicht zur Bestimmung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden. Die entsprechenden Daten in Tabelle zu Frage 7.2 stützen sich allein auf die Nationalität sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“), die aus datenschutzrechtlichen Gründen aufgrund geringer Fallzahlen nicht explizit veröffentlicht werden können, wurden in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet.“

**8.1 Wie viele Jugendliche waren im Jahr 2020 Arbeit suchend gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)?**

Dazu wurden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Nach der Auswertung der Bundesagentur für Arbeit vom 21.01.2021 waren in Bayern 2020 im Jahresdurchschnitt insgesamt 47 475<sup>1</sup> junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre als Arbeitssuchende gemeldet. Darunter waren 29 010 männliche und 18 464 weibliche junge Menschen. Eine Aufschlüsselung nach den Alterskategorien ist lediglich für 15 bis unter 20 Jahre und 20 bis unter 25 Jahre sowie nach Monaten für das Jahr 2020 möglich und kann beigefügter Tabelle zu Frage 8.1 entnommen werden.

Zu dem Merkmal mit/ohne Migrationshintergrund kann nicht ausgewertet werden. Dem StMAS liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**8.2 Wie viele Auszubildende gibt es derzeit im dualen System (bitte nach Geschlecht differenziert)?**

**8.3 Wie viele Auszubildende absolvieren derzeit eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)?**

Die Fragen wurden bereits unter Frage 6 beantwortet.

<sup>1</sup> Rundungsfehler (Jahresdurchschnitt) wurde aus der Quelle (siehe Anlage) übernommen.

Tabelle zu 7.2. Schüler an beruflichen Schulen<sup>1</sup> in Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz im Schuljahr 2019/2020

Angebotsform	Schüler an beruflichen Schulen <sup>1</sup> im Schuljahr 2019/2020										
	insgesamt	davon nach Geschlecht <sup>2</sup>		davon nach Alter							darunter mit Migrationshintergrund <sup>3</sup>
		männlich	weiblich	15 Jahre oder jünger	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre oder älter	
Berufsvorbereitungsjahr (vollzeitschulisch bzw. kooperativ)	4 899	3 033	1 866	1 006	1 968	1 181	419	135	81	109	1 677
Berufsintegrations(vor)klasse <sup>4</sup>	8 642	5 675	2 967	577	1 255	1 552	1 208	901	795	2 354	8 642
sonstiges Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	9 037	5 724	3 313	1 063	2 704	3 305	1 256	407	149	153	2 394

<sup>1</sup> Einschließlich Wirtschaftsschulen.

<sup>2</sup> Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“), die aus datenschutzrechtlichen Gründen aufgrund geringer Fallzahlen nicht explizit veröffentlicht werden können, wurden in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet.

<sup>3</sup> Für berufliche Schulen wird das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ nicht erfasst und kann nicht zur Bestimmung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden. Die Zahlen zum Migrationshintergrund stützen sich allein auf die Nationalität sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

<sup>4</sup> Einschließlich Deutschklassen an Berufsschulen.

## Impressum

<b>Empfänger:</b>	Frau Anette Heffner Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
<b>Auftragsnummer:</b>	311474
<b>Titel:</b>	Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<b>Region:</b>	Bayern (Gebietsstand Dezember 2020)
<b>Berichtsmonat:</b>	Zeitreihe
<b>Erstellungsdatum:</b>	20.01.2021
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-8001
<b>Fax:</b>	0911/179-908001
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 311474
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen**

Bayern (Gebietsstand Dezember 2020)  
Zeitreihe

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Arbeitsuchende/Arbeitslose	Alter	Geschlecht	2019													2020												
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Bestand an Arbeitssuchenden	Insgesamt	Insgesamt	430.005	431.028	415.994	401.760	397.560	399.742	402.486	410.030	396.410	401.117	407.740	425.334	409.934	431.531	431.566	420.083	465.007	490.654	499.390	503.999	507.703	490.395	484.296	484.393	498.842	
		Männer	237.983	238.423	224.931	211.873	207.578	207.489	208.862	213.535	208.069	212.113	218.499	234.315	218.639	241.929	241.406	230.922	250.370	260.951	265.445	267.980	270.742	263.016	260.092	261.389	274.198	
		Frauen	192.020	192.604	191.061	189.885	189.980	192.249	193.623	196.491	188.339	189.001	189.236	191.015	191.292	189.601	190.159	189.159	214.635	229.702	233.938	236.014	236.957	227.378	224.203	223.002	224.638	
	15 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	39.511	40.426	39.907	39.111	38.973	40.306	43.457	47.634	39.806	36.829	36.932	38.662	40.130	39.322	40.271	39.830	47.135	51.518	53.438	55.654	59.678	50.233	44.691	43.219	44.708	
		Männer	25.071	25.592	24.922	23.849	23.466	23.978	25.506	27.925	23.584	22.029	22.673	24.320	24.410	25.024	25.601	25.047	28.757	31.090	32.139	33.152	35.690	30.375	27.055	26.378	27.813	
		Frauen	14.439	14.834	14.985	15.262	15.507	16.328	17.951	19.708	16.222	14.799	14.258	14.342	15.720	14.298	14.670	14.783	18.378	20.428	21.297	22.500	23.987	19.858	17.636	16.840	16.893	
	15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	8.174	8.343	8.449	8.292	8.331	8.557	9.520	11.168	8.650	7.780	7.784	8.021	8.589	8.066	8.232	8.231	9.279	10.153	10.492	11.020	12.792	9.851	8.402	8.078	8.337	
		Männer	5.083	5.183	5.190	5.010	4.963	5.019	5.409	6.353	5.072	4.647	4.742	5.000	5.139	5.005	5.119	5.077	5.511	5.936	6.049	6.252	7.225	5.718	4.894	4.744	4.997	
		Frauen	3.091	3.160	3.259	3.282	3.368	3.538	4.111	4.815	3.578	3.133	3.042	3.021	3.450	3.061	3.113	3.154	3.768	4.217	4.443	4.768	5.567	4.133	3.508	3.334	3.340	
	20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	31.337	32.083	31.458	30.819	30.642	31.749	33.937	36.466	31.156	29.049	29.148	30.641	31.540	31.256	32.039	31.599	37.856	41.365	42.946	44.634	46.886	40.382	36.289	35.141	36.371	
		Männer	19.988	20.409	19.732	18.839	18.503	18.959	20.097	21.572	18.512	17.382	17.931	19.320	19.270	20.019	20.482	19.970	23.246	25.154	26.090	26.900	28.465	24.657	22.161	21.634	22.816	
		Frauen	11.348	11.674	11.726	11.980	12.139	12.790	13.840	14.893	12.644	11.666	11.216	11.321	12.270	11.237	11.557	11.629	14.610	16.211	16.854	17.732	18.420	15.725	14.128	13.506	13.553	
dar.: Bestand an Arbeitslosen	Insgesamt	Insgesamt	242.678	237.774	220.990	204.108	201.226	197.513	202.554	219.182	209.469	200.516	199.150	208.421	211.965	249.502	243.796	231.115	271.853	290.580	293.823	295.665	307.909	292.939	277.983	270.682	275.067	
		Männer	143.842	142.113	127.757	113.124	109.882	107.860	110.061	117.715	112.298	108.427	108.614	116.840	118.211	149.352	146.463	135.633	154.472	162.952	164.588	164.904	170.279	161.912	153.616	149.316	153.731	
		Frauen	98.836	95.661	93.232	90.983	91.343	89.652	92.493	101.466	97.171	92.089	90.535	91.579	93.753	100.150	97.322	95.482	117.381	127.628	129.235	130.761	137.630	131.026	124.366	121.366	121.336	
	15 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	21.365	21.881	21.121	19.032	18.252	18.054	21.582	28.509	23.278	19.370	18.299	18.711	20.788	22.552	22.987	22.615	28.990	32.187	31.846	32.580	40.224	32.975	27.216	24.396	24.414	
		Männer	14.089	14.431	13.742	11.984	11.331	11.261	13.005	16.848	13.888	11.526	11.067	11.757	12.911	14.909	15.260	14.842	18.350	20.294	20.221	20.421	24.685	20.513	16.617	14.998	15.290	
		Frauen	7.276	7.450	7.379	7.048	6.921	6.793	8.577	11.661	9.390	7.844	7.232	6.954	7.877	7.643	7.727	7.773	10.640	11.893	11.625	12.159	15.539	12.462	10.599	9.398	9.124	
	15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	4.276	4.473	4.498	3.997	3.828	3.714	4.829	7.312	5.427	4.267	3.991	3.961	4.548	4.441	4.645	4.704	5.561	6.054	5.885	6.135	8.961	6.614	5.105	4.665	4.571	
		Männer	2.689	2.825	2.841	2.500	2.362	2.304	2.785	4.133	3.147	2.533	2.390	2.429	2.703	2.770	2.940	2.956	3.412	3.670	3.578	3.613	5.070	3.866	2.947	2.698	2.724	
		Frauen	1.587	1.648	1.657	1.497	1.466	1.410	2.044	3.179	2.280	1.734	1.601	1.532	1.845	1.671	1.705	1.748	2.149	2.384	2.307	2.522	3.891	2.748	2.158	1.967	1.847	
	20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	17.089	17.408	16.623	15.035	14.424	14.340	16.753	21.197	17.851	15.103	14.308	14.750	16.240	18.111	18.342	17.911	23.429	26.133	25.961	26.445	31.263	26.361	22.111	19.731	19.843	
		Männer	11.400	11.606	10.901	9.484	8.969	8.957	10.220	12.715	10.741	8.993	8.677	9.328	10.166	12.139	12.320	11.886	14.938	16.624	16.643	16.808	19.615	16.647	13.670	12.300	12.566	
		Frauen	5.689	5.802	5.722	5.551	5.455	5.383	6.533	8.482	7.110	6.110	5.631	5.422	6.074	5.972	6.022	6.025	8.491	9.509	9.318	9.637	11.648	9.714	8.441	7.431	7.277	

Erstellungsdatum: 20.01.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 311474

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



**Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen**  
Bayern (Gebietsstand Dezember 2020)  
Zeitreihe

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Arbeitsuchende/Arbeitslose	Alter	Staat	2019													2020												
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Bestand an Arbeitssuchenden	Insgesamt	Insgesamt	430.005	431.028	415.994	401.760	397.560	399.742	402.486	410.030	396.410	401.117	407.740	425.334	409.934	431.531	431.566	420.083	465.007	490.654	499.390	503.999	507.703	490.395	484.296	484.393	498.842	475.655
		Deutsche	284.030	284.839	273.255	263.145	261.398	264.714	268.095	274.685	263.097	264.946	270.071	281.808	271.174	285.777	285.784	277.124	309.144	327.085	333.862	338.746	342.996	329.178	324.780	325.498	335.671	317.970
		Ausländer	144.823	145.050	141.623	137.494	135.056	133.937	133.311	134.225	132.213	135.072	136.579	142.435	137.652	144.683	144.725	141.883	154.624	162.298	164.244	163.963	163.456	159.989	158.307	157.669	161.949	156.483
	15 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	39.511	40.426	39.907	39.111	38.973	40.306	43.457	47.634	39.806	36.829	36.932	38.662	40.130	39.322	40.271	39.830	47.135	51.518	53.438	55.654	59.678	50.233	44.691	43.219	44.708	47.475
		Deutsche	24.054	24.832	24.228	23.770	24.032	25.467	28.507	31.790	25.264	22.533	22.690	24.115	25.107	24.904	25.614	25.286	30.967	34.395	36.156	38.354	41.771	33.924	29.495	28.508	29.776	31.596
		Ausländer	15.292	15.433	15.513	15.171	14.778	14.673	14.800	15.675	14.391	14.146	14.096	14.409	14.865	14.284	14.522	14.403	15.999	16.949	17.108	17.117	17.722	16.141	15.056	14.575	14.792	15.722
	15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	8.174	8.343	8.449	8.292	8.331	8.557	9.520	11.168	8.650	7.780	7.784	8.021	8.589	8.066	8.232	8.231	9.279	10.153	10.492	11.020	12.792	9.851	8.402	8.078	8.337	9.411
		Deutsche	5.096	5.327	5.327	5.290	5.389	5.694	6.638	7.802	5.751	4.983	5.044	5.305	5.637	5.499	5.704	5.699	6.644	7.363	7.734	8.284	9.646	7.111	5.998	5.716	5.952	6.779
		Ausländer	3.036	2.975	3.077	2.964	2.907	2.827	2.845	3.320	2.863	2.763	2.709	2.689	2.915	2.543	2.507	2.505	2.600	2.752	2.725	2.701	3.101	2.706	2.381	2.339	2.362	2.602
	20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	31.337	32.083	31.458	30.819	30.642	31.749	33.937	36.466	31.156	29.049	29.148	30.641	31.540	31.256	32.039	31.599	37.856	41.365	42.946	44.634	46.886	40.382	36.289	35.141	36.371	38.064
		Deutsche	18.958	19.505	18.901	18.480	18.643	19.773	21.869	23.988	19.513	17.550	17.646	18.810	19.470	19.405	19.910	19.587	24.323	27.032	28.422	30.070	32.125	26.813	23.497	22.792	23.824	24.817
		Ausländer	12.256	12.458	12.436	12.207	11.871	11.846	11.955	12.355	11.528	11.383	11.387	11.720	11.950	11.741	12.015	11.898	13.399	14.197	14.383	14.416	14.621	13.435	12.675	12.236	12.430	13.121
dar.: Bestand an Arbeitslosen	Insgesamt	Insgesamt	242.678	237.774	220.990	204.108	201.226	197.513	202.554	219.182	209.469	200.516	199.150	208.421	211.965	249.502	243.786	231.115	271.853	290.580	293.823	295.665	307.909	292.939	277.983	270.682	275.067	275.075
		Deutsche	170.320	167.025	154.546	142.222	140.096	137.820	142.585	154.395	146.151	139.881	138.833	144.777	148.221	173.276	169.380	160.173	186.049	196.648	198.275	201.326	211.973	200.769	191.330	186.410	189.549	188.763
		Ausländer	71.829	70.241	65.947	61.409	60.670	59.245	59.520	64.277	62.816	60.160	59.881	63.187	63.265	75.733	73.937	70.444	85.175	93.257	94.846	93.649	95.239	91.498	86.051	83.711	84.955	85.708
	15 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	21.365	21.881	21.121	19.032	18.252	18.054	21.582	28.509	23.278	19.370	18.299	18.711	20.788	22.552	22.987	22.615	28.990	32.187	31.846	32.580	40.224	32.975	27.216	24.396	24.414	28.582
		Deutsche	14.256	14.728	14.083	12.546	12.080	12.026	15.238	20.456	15.934	12.757	12.042	12.337	14.040	15.158	15.657	15.393	19.793	21.716	21.344	22.307	28.972	23.065	18.775	16.673	16.617	19.623
		Ausländer	7.037	7.085	6.972	6.417	6.110	5.968	6.285	7.970	7.268	6.547	6.198	6.317	6.681	7.327	7.275	7.159	9.102	10.374	10.404	10.173	11.139	9.813	8.370	7.671	7.740	8.879
	15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	4.276	4.473	4.498	3.997	3.828	3.714	4.829	7.312	5.427	4.267	3.991	3.961	4.548	4.441	4.645	4.704	5.561	6.054	5.885	6.135	8.961	6.614	5.105	4.665	4.571	5.612
		Deutsche	2.945	3.178	3.141	2.795	2.678	2.604	3.616	5.356	3.810	2.925	2.772	2.798	3.218	3.259	3.520	3.541	4.174	4.527	4.368	4.658	6.964	4.915	3.801	3.442	3.343	4.209
		Ausländer	1.316	1.281	1.342	1.190	1.140	1.099	1.199	1.929	1.593	1.324	1.199	1.150	1.314	1.167	1.115	1.154	1.369	1.506	1.499	1.459	1.967	1.681	1.295	1.218	1.219	1.387
	20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	17.089	17.408	16.623	15.035	14.424	14.340	16.753	21.197	17.851	15.103	14.308	14.750	16.240	18.111	18.342	17.911	23.429	26.133	25.961	26.445	31.263	26.361	22.111	19.731	19.843	22.970
		Deutsche	11.311	11.550	10.942	9.751	9.402	9.422	11.622	15.100	12.124	9.832	9.270	9.539	10.822	11.899	12.137	11.852	15.619	17.189	16.976	17.649	22.008	18.150	14.974	13.231	13.274	15.413
		Ausländer	5.721	5.804	5.630	5.227	4.970	4.869	5.086	6.041	5.675	5.223	4.999	5.167	5.368	6.160	6.160	6.005	7.733	8.868	8.905	8.714	9.172	8.132	7.075	6.453	6.521	7.492

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig ( $\leq 6$  Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile)

- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsbefähigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze ihrer Kunden mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Ausgehend von den Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 gehen wir davon aus, dass es durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft zu einem höheren Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 kommt. Die Statistik der BA schätzt, dass etwa 30.000 bis 40.000 der Arbeitslosen im Bestand in Deutschland im Rechtskreis SGB II auf die Überprüfung zurückzuführen sind. Detaillierte Ergebnisse wurden bis zum Berichtsmonat August 2019 im Internet veröffentlicht unter:

[Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsmarktstatus in den Jobcentern \(gE\) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II](#)

**Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden**

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.